

Beschluss des 36 .Landesjugendkongress in Regensburg vom 8. bis 10. Mai 2015

Arbeitskampf? Leider geil!

Am 03.05.2015 wurde bekannt, dass die Gewerkschaft der Lokomotivführer (GDL) ab Dienstag ihre Mitglieder zu einer mehrtägigen Arbeitsniederlegung aufruft. In der aktuellen Tarifaueinandersetzung mit der Deutschen Bahn ist das die achte Streikmaßnahme. In den angekündigten Zeitraum des Streiks fällt auch unser Landesjugendkongress, etliche Mitglieder haben dadurch wohl eine erschwerte Anreise. Denn Arbeitskämpfe bedeuten oftmals Unannehmlichkeiten von scheinbar Unbeteiligten. Und das ist auch gut so. Durch eine Arbeitsniederlegung verdeutlichen die Arbeitnehmer*innen, dass ohne sie ihr Unternehmen nicht funktionieren und kein Gewinn erwirtschaftet werden kann. Arbeitnehmer*innen streiken, um ihren gerechten Anteil an dem Gewinn des Unternehmens zu bekommen und ihre entscheidende Rolle gegenüber ihrem*r Arbeitgeber*in zu demonstrieren.

Die GRÜNE JUGEND Bayern unterstützt ausdrücklich alle Bestrebungen von Arbeitnehmer*innen, ihre Situation im bestehenden kapitalistischen System zu verbessern. Solange es ökonomische Abhängigkeitsverhältnisse gibt, gilt unsere Solidarität allen, die sich für konkrete Verbesserungen einsetzen. Denn letztlich profitieren alle Arbeitnehmer*innen davon, wenn sich in einem Bereich die Arbeitsbedingungen verbessern und damit ihre allgemeine Stellung gegenüber den Arbeitgeber*innen ein Stück weit verbessert wird.

Seit der aktuellen Tarifaueinandersetzung und den ersten Arbeitsniederlegungen von Seiten der GDL, ist diese immer stärkeren öffentlichen Anfeindungen ausgesetzt. Insbesondere gegen den Bundesvorsitzenden der GDL, Claus Weselsky, wird eine mediale Negativkampagne gefahren, die darin gipfelte, dass Telefonnummer und Anschrift von ihm veröffentlicht wurde. Die GRÜNE JUGEND Bayern verurteilt diese Hetzkampagne scharf und spricht auch der Person Claus Weselsky in seiner Funktion als Gewerkschaftsvorsitzender ihre Solidarität aus. Der Sinn einer Gewerkschaft ist es, ihre organisierten Mitglieder gegenüber dem*r Arbeitgeber*in zu vertreten und als Druckmittel diese auch zu Streiks aufzurufen. Anstatt medial gegen diese Selbstverständlichkeit Stimmung zu schüren, sollte das Unternehmen Deutsche Bahn, welchem die faire Entlohnung seiner*ihrer Angestellten nicht wichtig genug scheint, Ziel der Kritik sein. Die Deutsche Bahn kann jederzeit den Streik beenden, indem sie auf die Forderungen der GDL eingeht. Damit missbraucht nicht die GDL, sondern das Unternehmen Deutsche Bahn, viele Pendler*innen und andere Reisende für ihre eigenen kapitalistischen Zwecke. Eine Spaltung der Belegschaft geschieht darüber hinaus nicht durch das aktuelle Handeln der GDL in der Tarifaueinandersetzung, sondern wurde längst von betrieblicher Seite durch Werkverträge und Zeitarbeit praktiziert. Unsere Forderung ist deshalb: "Ein Betrieb ein Tarifvertrag" im Sinne von Flächentarifverträgen, welche den Wettbewerb in einer Branche über Löhne und Arbeitsbedingungen ausschließen.

Resultierend aus der medialen und öffentlichen Negativkampagne gegen die GDL, treibt die aktuelle Bundesregierung ein Tarifeinheitsgesetz voran, nach dem nur noch die mitgliederstärkste Gewerkschaft pro Betrieb ein Streikrecht haben soll. Dies wäre ein fundamentaler Eingriff in das freie Organisationsrecht von Arbeitnehmer*innen und eine Schwächung der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Auch wenn der Sinn von Spartengewerkschaften kritisch hinterfragt werden kann und wir uns ein gemeinsames und solidarisches Auftreten der Arbeitnehmer*innen wünschen würden, muss das Recht, zu Streiks aufzurufen, elementarer Bestandteil aller Gewerkschaften bleiben.

jung. grün. stachelig.



Beschluss des 36 .Landesjugendkongress in Regensburg vom 8. bis 10. Mai 2015

Das geplante Tarifeinheitsgesetz lehnt die GRÜNE JUGEND Bayern daher klar ab. Im Gegenteil fordern wir, dass Arbeitnehmer*innen endlich das Recht bekommen, sich voll und ganz für bessere Bedingungen in ihren Betrieben einzusetzen und das grundgesetzliche Recht zu streiken – mit dazugehörigem Schutz vor einer Kündigung – nicht mehr länger auf die Aushandlung eines Tarifvertrages beschränkt bleibt, sondern hiervon losgelöst wird. Damit wollen wir ausdrücklich nicht die Friedenspflicht während der Laufzeit von Tarifverträgen aufheben. Allein die Prüfung der Verhältnismäßigkeit von Arbeitsniederlegungen zur Durchsetzung von nicht in Tarifverträgen geregelten Sachverhalten soll zu Gunsten der Arbeitnehmer*innen gestärkt werden. Außerdem wollen wir die demokratischen Strukturen und Mitbestimmungsrechte von Arbeitnehmer*innen in Betrieben deutlich ausbauen und damit eine Verhandlungsbasis auf Augenhöhe ermöglichen.